

Festsetzung der Nutzungsentschädigungen für Trauräume

1. Die Stadt Munster hält für Eheschließungen entsprechend gewidmete Trauräume bereit. Trauungen werden im Trauzimmer und im Ratssaal des Rathauses sowie im Hauptgebäude des Ollershof vollzogen.
2. Für Eheschließungen im Trauzimmer des Rathauses wird gemäß § 14 Personenstandsgesetz keine Nutzungsentschädigung erhoben.
3. Für Eheschließungen im Ratssaal des Rathauses wird eine pauschale Nutzungsentschädigung in Höhe von 100 € erhoben.
4. Für Eheschließungen im Ollershof und Stadtbücherei wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 250 € erhoben.
5. In der jeweiligen Nutzungsentschädigung sind folgende Kosten enthalten:
 - Ausschmückung des Trauzimmers
 - Reinigung des Trauzimmers (ohne Außenbereich)
 - Zusätzliche Hausmeisterkosten
6. Verwaltungskosten sind nicht in der jeweiligen Nutzungsentschädigung enthalten. Diese werden gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung gesondert erhoben.
7. Die Festsetzung der Nutzungsentschädigung tritt am 10.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Nutzungsentschädigung vom 13.01.2017 außer Kraft.

Munster, 09.07.2020

Christina Fleckenstein
Bürgermeisterin